

**Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 13/2023-2027 des Fachausschusses
Stadtteilentwicklung, Umwelt, Mobilität und Landwirtschaft des Beirats Oberneuland
vom 22.01.2026 im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Oberneuland,
Hohenkampsweg**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Teilnehmer*innen: Herr Markus Bersebach
Herr Uwe Bornkessel
Herr Frank Müller-Wagner
Frau Petra Penning
Herr Oliver Schmidt
:
Frau Ulrike Hirth-Schiller
Herr Cemal Kocas

Referent*in / Gäste: Frau Kramer (ASV)
Frau Bogus (ASV)
Herr Wiebesieck (SUV)
Herr Oldfield (SUKW)

Sitzungsleitung: OAL Matthias Kook (Ortsamt Oberneuland)

Protokoll: OAL Matthias Kook (Ortsamt Oberneuland)

Vorgesehene Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung Protokoll vom 06.10.25**
- 3. Sachstand Querungshilfe Lindenweg/Rochwinkeler-Heerstr.**
 - Zu diesem Top haben Vertreterinnen von SBMS und dem ASV zugesagt
- 4. Sachstand und Vorstellung Hydrologisches Modell zur Hochwasseruntersuchung Wümmewiesen**
 - Zu diesem TOP haben Vertreter von SUKW zugesagt
- 5. Sachstandsberichte und Austausch zu aktuellen Verkehrs- und Umwelthemen**
 - u.a. Terminierung Radtour des Ausschusses
 - Umsetzung Tempo 30 Oberneulander Landstr.
 - diverses
- 6. Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**
- 7. Verschiedenes**

TOP 1 Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Genehmigung Protokoll vom 06.10.2026

Das Protokoll wird angenommen.

TOP 3 Sachstand Querungshilfe Lindenweg/Rochwinkeler-Heerstr.

OAL Kook führt in die Thematik ein, die eine lange Vorgeschichte hat. Zudem merkt er an, dass bereits viele Vor-Ort-Termine stattgefunden haben und sich immer wieder unterschiedliche Ansprechpartner*innen beim ASV und bei SBMS mit dem Thema beschäftigt haben.

Frau Kramer und Frau Bogus erläutern die bisherigen Probleme bei der Umsetzbarkeit einer Querungshilfe. Dazu gehören unter anderem Einwände des UBB aufgrund der vorhandenen Bäume sowie Überlegungen, wie Radfahrende bereits vor der Querungsstelle sicher auf die Fahrbahn geführt werden können. Ein rechtsverbindlicher Fußgängerüberweg (FgÜ, Zebrastreifen) konnte in der Vergangenheit nur schwer angeordnet werden, da hierfür bislang eine Verkehrszählung mit entsprechenden Querungszahlen erforderlich war.

Die neue StVO ermöglicht nun die Anordnung eines FgÜ auch ohne den Nachweis einer besonderen Gefahrenlage und ohne Verkehrszählung. Begründet wird dies mit der besonderen Bedeutung der Strecke als Schulweg. Auf dieser Grundlage wurde in der Behörde entschieden, an dieser Stelle nun einen rechtsverbindlichen Fußgängerüberweg anordnen zu können.

Das Planungsbüro stellt eine überarbeitete Variante vor (siehe Anhang).

Das ASV stellt allerdings die Bedingung, dass die Mitglieder des Ausschusses beziehungsweise des Beirats entscheiden müssten, ob in diesem Jahr der FgÜ im Achterdiek oder der nun vorgestellte FgÜ gebaut werden soll. Die Planungs- und Umsetzungskapazitäten würden nicht ausreichen, um beide Maßnahmen in diesem Jahr umzusetzen.

OAL Kook äußert sein Unverständnis darüber, da dem Ortsamt seit Oktober 2025 eine schriftliche Zusage zur Umsetzung des FgÜs im Achterdiek vorliegt.

Der gesamte Ausschuss ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Gremiums sein kann zu entscheiden, welche Kinder künftig sicherer eine Straße überqueren können und welche nicht. Zudem wird bezweifelt, dass die Kapazitäten bei Planungsbüros und Baufirmen tatsächlich nicht ausreichen.

Ergebnis:

In der nächsten Beiratssitzung soll ein Beschluss gefasst werden, der die Umsetzung beider FgÜs fordert sowie eine schnelle und verkürzte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anregt.

TOP 4 Sachstand und Vorstellung Hydrologisches Modell zur Hochwasseruntersuchung Wümmewiesen

OAL Kook führt kurz in die Thematik ein und weist darauf hin, dass Petra Penning und er bereits im vergangenen Jahr an einer internen Vorstellung des neuen hydraulischen Modells teilgenommen haben.

Kook erläutert zudem noch einmal, dass die Hochwassersituation in den verschiedenen Bereichen entlang der Wümme unterschiedlich zu betrachten ist. Für Oberneuland gilt dies insbesondere hinsichtlich der Dauer des stehenden Hochwassers und der daraus resultierenden Folgen für die Landwirtschaft.

Herr Oldfield erläutert die Ziele des neuen Modells anhand einer Präsentation.

(Anmerkung: Die Präsentation wurde nicht zur Verfügung gestellt. Dem Protokoll ist stattdessen ein Handout der internen Vorstellung beigefügt.)

Das neue Modell, das länderübergreifend gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erarbeitet wurde, bildet die aktuelle Situation der Wümme mit ihren Sohlagen, Tiefen, Einengungen, Böschungen usw. realitätsnah ab. Hierfür wurden verschiedene moderne Erfassungsmethoden eingesetzt.

Mithilfe dieses Modells können nun unterschiedliche Hochwasserszenarien berechnet werden. Insbesondere lassen sich die Auswirkungen von Maßnahmen wie Rodungen, Veränderungen der Sohlage oder Begradigungen auf die Hochwassersituation simulieren.

Die Genauigkeit des neuen Wümme-Modells wurde dadurch bestätigt, dass die im Hochwasserwinter 2023/2024 gemessenen Niederschlagsmengen in das Modell eingepflegt wurden und die berechneten Wasserstände mit den tatsächlich gemessenen Hochwasserständen übereinstimmen.

Das weitere Vorgehen besteht darin, verschiedene Berechnungen durchzuführen, die als Grundlage für künftige Maßnahmen dienen sollen. Die Ergebnisse sollen anschließend in Deputationsvorlagen einfließen, um gegebenenfalls auch finanzielle Mittel einwerben zu können. Dies war während der haushaltslosen Zeit nicht möglich. Daher werden weitere Beratungen und Vorlagen in der Deputation voraussichtlich erst Ende Mai erfolgen.

Herr Oldfield weist zudem darauf hin, dass die Simulation von Veränderungen oder die erneute Berechnung eines HQ100-Ereignisses (100-jähriges Hochwasser) erhebliche Rechenzeiten erfordert.

Aus der Landwirtschaft werden erneut Hinweise auf den sogenannten Flaschenhals, die Versandung sowie die zugewachsenen Böschungen im Bereich der Borgfelder Flutbrücke gegeben. Diese Faktoren werden als Ursache für das lange stehende Hochwasser angesehen. Die Landwirte sehen hier einen unmittelbaren Handlungsbedarf. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die niedersächsischen Gemeinden zu viel Wasser ungehindert durchleiten würden.

Herr Oldfield erläutert, dass im Bereich der Flutbrücke bereits Rodungsmaßnahmen erfolgt sind und weitere Maßnahmen geplant werden. In einigen Bereichen seien die Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse jedoch kompliziert. Weitere Entscheidungen, die mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden müssen, könnten erst auf Grundlage der noch vorzulegenden Berechnungen getroffen werden. Er betont, dass seine Aufgabe darin bestehe, die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten.

Zudem verweist er darauf, dass länderübergreifend ein Generalplan Hochwasserschutz „Binnen“ erarbeitet werden soll.

Die weiteren Schritte und Maßnahmen sollen der Öffentlichkeit nach den anstehende Deputationssitzungen vorgestellt werden.

TOP 5 Sachstandsberichte und Austausch zu aktuellen Verkehrs- und Umwelthemen

Umsetzung Tempo 30 Oberneulander Landstr:

OAL Kook erläutert, dass das ASV, wie bereits berichtet, alle Schulen angeschrieben hat, um ein einheitliches Zeitfenster für Bremen festzulegen, in dem Tempo 30 aufgrund hochfrequentierter Schulwege angeordnet werden soll. Dies bedeutet auch, dass die Regelung nur an Werktagen gelten wird.

Terminierung Radtour des Ausschusses:

Die Sprecherin Petra Penning schlägt einen Termin Ende April beziehungsweise Anfang Mai vor, damit voraussichtlich auch geeignete Wetterbedingungen gegeben sind.

TOP 6 Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Anwohner der Oberneulander Landstraße beschwert sich massiv über die Verkehrssituation im Bereich zwischen der Kreuzung Rockwinkeler Heerstraße und der Hodenberger Straße. Er kritisiert insbesondere die hohen Geschwindigkeiten sowie die schmalen Wegeführungen und fordert Fahrbahnschwellen sowie zusätzliche Beschilderungen.

OAL Kook erläutert hierzu verschiedene Sachverhalte und weist darauf hin, dass der Beirat bereits mehrere entsprechende Anträge gestellt hat.

Er bittet den Anwohner, Kontakt mit dem Ortsamt aufzunehmen, um die Situation gemeinsam vor Ort zu besichtigen.

Zudem sagt er zu, dass in diesem Abschnitt eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt werden soll, sofern sich hierfür ein geeigneter Standort finden lässt.

TOP 7 Verschiedenes

-

Sitzungsleitung:

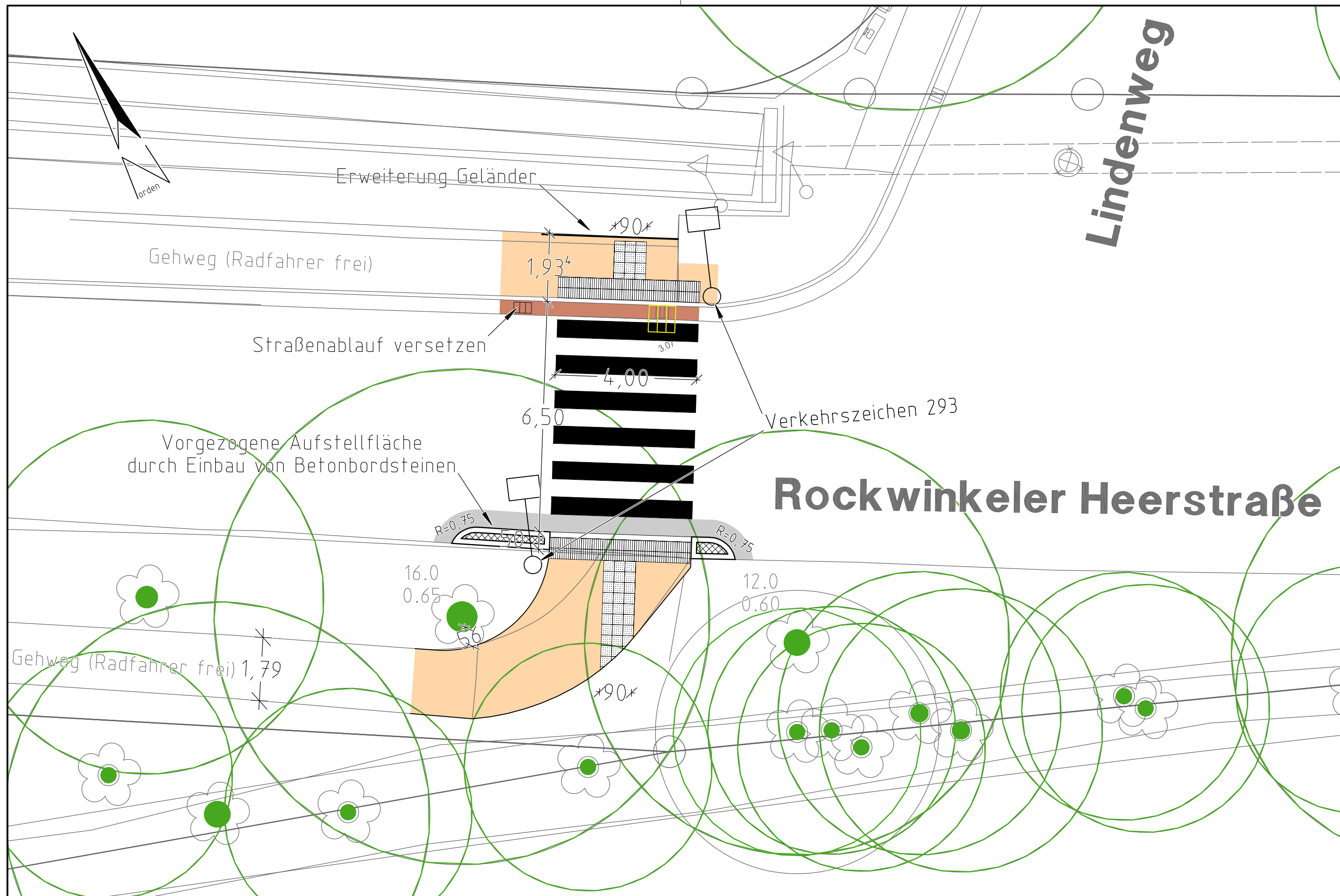
Matthias Kook

Fachausschusssprecherin:

Petra Penning

Protokoll:

Matthias Kook



ZEICHENERKLÄRUNG		Lageplan	
	Hecke/Zaun		Laterne
	Baum vorh./gepl.		Stahlgittermast
	Feuermelder		Stahlrohrmast
	Flurgrenze		Stahlbetonmast
	Gemeindegrenze		Holzmast
	Flurstücksgrenze mit Vermarkung		Mast der Fernmeldetg.
	Fernsprechhäuschen		Funkmast
	Verteilerkasten		Fahnenmast
	Kabel- u. Schaltkasten		Polizeirufsäule
			Seitenablauf vorh./gepl.
			Straßenablauf vorh./gepl.
			Schacht vorh./gepl.

	Fahrbahn		Radweg		Grünfläche		Baum (geplant)
	Parkstand		Gehweg		Rückbau Bestandselement		Baum (vorhanden)
	Bodenindikatoren Noppenplatten 30/30		Bodenindikatoren Rippenplatten 30/30		Geländer		Baum (zu entfernen)

Hinweise
 - Darstellung der Markierung und Beschilderung nur nachrichtlich.
 - Sämtliche Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen.

Herausgebermerk:
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Sie darf nur mit Zustimmung des Herausgebers vervielfältigt, digitalisiert, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. (§ 14 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 16.10.1990 - Brem.Gbl.S.313)
 Plangrundlage Geoinformation Bremen, herausgegeben am: 10.02.2022,
 Koordinatensystem: GK, Höhensystem: NHN
 Plan: Geo_Abgabe_22110028_Rockwinkler_Heerstrasse-Lindenweg_GK.sda

Index	Art der Änderung:	Datum	Name
a	Ergänzung Maßkette am Bestandsbaum	24.04.2026	JK

Planverfasser:

SVU · Stadt-Verkehr-Umwelt
Dipl.-Ing. Stefan Wiebesiek
 Thedinghausen, den 10.03.2026
 i.A. *Jemell*
 Groß Eißel 3 · Telefon 04204 - 688 356 · www.stadt-verkehr-umwelt.de
 27321 Thedinghausen · Telefax 04204 - 688 357 · info@stadt-verkehr-umwelt.de

Planungsphase: - Entwurfsplanung -

Vorhabenträger:

 Freie Hansestadt Bremen

Amt für Straßen und Verkehr

Bremen, den
 überprüft Projektleitung Abteilungsleitung Amtsleitung

Projekt: **Querungshilfe Rockwinkeler Heerstraße / Lindenweg**

Maßstab: 1:100	Objekt / Planbezeichnung: Verkehrsanlagen Rockwinkeler Heerstraße	Zechn.- Nr.: 3.1
	Lageplan Querungsstelle Lindenweg	Projektnr. / Az.:

Handout zur Vorstellung der hydraulischen Untersuchung Wümme-Wörpe



Quelle: Feuerwehr Bremen vom 26.12.23 in Borgfeld

Im Dezember 2023 / Januar 2024 kam es aufgrund der außergewöhnlich großen Niederschlagsmengen zu einem Hochwasserereignis an der Wümme. Die Länder Niedersachsen und Bremen verständigten sich aufgrund der dabei beobachteten Abflussverhältnisse darauf, das vorhandene hydraulische Modell für die Wümme zu aktualisieren, räumlich zu erweitern und auf den neuesten Stand der Technik anzupassen.

Die Wümme in und oberhalb Bremens besteht aus einem äußerst komplexen Gewässersystem. Neben dem Nordarm, dem Mittelarm und dem Verbindungsarm sowie dem Südarm der Wümme, existieren weitere Rinnenstrukturen. Zusätzlich müssen auch diverse Zuflüsse wie z.B. Wörpe und Wieste berücksichtigt werden. Ein Großteil des Einzugsgebietes liegt in Niedersachsen.

Da es sich um ein Landesgrenzen übergreifendes Gewässersystem handelt, wurde mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK) eine Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Überarbeitung und Aktualisierung des vorhandenen hydraulischen 2D-Modelles geschlossen. Es umfasst die Gewässer Lesum (ab Pegel Wasserhorst), Hamme (bis Schleuse Ritterhude), Wümme (bis Zufluss Moorkanal bei Posthausen) und Wörpe (bis Landkreisgrenze Osterholz zu Rotenburg (Wümme)). Aus der Kalibrierung mit dem abgelaufenen Hochwasserereignis 2023/2024 soll ein aktuelles, sogenanntes HQ100 (ein Hochwasserabfluss, welcher statistisch etwa alle 100 Jahre auftritt) berechnet werden, welches u.a. auch als Bemessungsgrundlage für Hochwasserschutzanlagen (z.B. Deiche) an der Wümme verwendet wird. Das Modell soll auch als Grundlage für die Entwicklung und Prüfung der Wirksamkeit von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.

Um den aktuellen Bearbeitungsstand den betroffenen Bremer Beiräten Borgfeld und Oberneuland sowie dem Bremischen Landwirtschaftsverband mitzuteilen, wurde zu einer nichtöffentlichen Vorstellung ins Haus der Wissenschaft am 27.06.2025 eingeladen. Eine öffentliche Vorstellung soll im Herbst/ Winter 2025 folgen. Ebenfalls wird dann ein Bericht im Bremer Senat und in der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft folgen.

Für die Kalibrierung des hydraulischen Modells wurden zuerst vorbereitende Arbeiten vom NLWKN durchgeführt. Hier wurden u.a. aktuelle Geodaten (z.B. Höhendaten, Landnutzungsdaten) und Bauwerksdaten (z.B. Flutbrücken, Durchlässe) verwendet sowie diverse Vermessungsarbeiten im Gewässer/an Land und Geländebegehungen durchgeführt. Außerdem wurden betroffene Anwohner:innen befragt und Informationen von den Einsatzkräften der Feuerwehr eingeholt.

Für die weitere Berechnung waren die beim Hochwasserereignis an diversen Pegeln gemessenen Wasserstände von entscheidender Bedeutung, da anhand dieser das hydraulische Modell kalibriert wurde.

Durch diese sehr große Detail- und Datendichte kann das vergangene Hochwasser sehr genau mit dem aktuellen Modell nachgebildet werden.

Mit dem aktuellen Modell können verschiedenen Einflussfaktoren überprüft werden, die auch in der Öffentlichkeit des häufigeren diskutiert wurden. So konnte festgestellt werden, dass das Lesumsperrwerk keinen relevanten Einfluss auf den Wasserabfluss des abgelaufenen Hochwassergeschehens in Borgfeld hatte.

Des Weiterem hat auch die Mauer an der Borgfelder Landstraße keinen Einfluss auf den Wasserabfluss bei einem HQ100 und auf das abgelaufene Hochwassergeschehen in Borgfeld.

Andere Einflussfaktoren müssen hingegen noch genauer untersucht werden wie zum Beispiel die oftmals angesprochene Sohlage der Wümmen. Diese ist im unterstromigen Bereich überwiegend sehr glatt und auch lagestabil. Im Bereich der Flutbrücken ist diese allerdings etwas erhöht, was bei kleinen Hochwasserereignissen einen geringen Einfluss haben kann. Sobald die Wümmen ausfäutert (wie bei einem HQ100 oder dem abgelaufenen Hochwasser 2023/24), wird diese geringe Sohlerrhöhung aber als nicht mehr relevant eingeschätzt. Eine Variante mit reduzierter Sohlage wird aber gerade jetzt noch überprüft.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Abflussgeschehen des Gewässers hatte allerdings ein starker Gehölzbewuchs, da hierdurch die Rauigkeit (der Fließwiderstand) stark zunimmt. Im Bereich der Flutbrücken und stromab (sog. „Flaschenhals“ der Wümmen) war dieser maßgebend. Es wird nun partiell noch genauer untersucht, wie groß der Einfluss welcher Einzelfläche mit entsprechenden Gehölzen ist.

Folgendes weitere Vorgehen wird durch die vorgestellten Ergebnisse festgehalten:

- Betrachtung einer Variante mit reduzierter Sohlage im Bereich der Flutbrücken, um dies endgültig auszuschließen.
- Untersuchung des Einflussfaktors Bewuchs im Bereich der Flutbrücken und stromab, um hier die kurzfristige Entnahme weiterer Gehölze im Flaschenhals vorzunehmen.
- Unterhaltung im Bereich Flutbrücken und stromab durch Planfeststellung langfristig regeln, um ein vergleichbares Aufstau-Ereignis zu verhindern.
- Vermessung und planerische Überprüfung der Ringdeiche Timmersloh und Warf-Butendiek sowie entlang der Wümmen, Festlegung des ggfs. erforderlichen Ausbaubedarfs (u.a. Teil der Aufstellung des Generalplans Hochwasserschutz Binnenland).
- Überprüfung der Wirksamkeit von weiteren baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Datum: 27.06.2025

Referat 32 – Quantitative Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz, Meeresumweltschutz

